RWTH AACHEN UNIVERSITY

Studienbewerbung und Einschreibung an der RWTH – wie geht das?

Ein Leitfaden für Schüler/innen und Studien-interessierte

Impressum
Bewerberbroschüre:
„Studienplatzbewerbung und Einschreibung an der RWTH – wie geht das?
Ein Leitfaden für Schüler/innen und Studieninteressierte“

Herausgegeben im Auftrag des Rektors
von der Zentralen Studienberatung der RWTH Aachen
Templergraben 83, 52062 Aachen
Telefon 0241 – 80 94 050
E-Mail: zsb@zhv.rwth-aachen.de
Internet: www.rwth-aachen.de/studienberatung

Verantwortlich:
Wolfgang Loggen

Texte:
Katinka Mayr

Rechtsverbindlichkeit:
Die Texte dieser Broschüre bieten eine verständliche Information für Studienanfänger. Sie decken nicht alle Einzelfälle ab und sind nicht rechtsverbindlich.

Abbildungen und Textbearbeitung:
Katinka Mayr
Ingeborg Lange

Grafik (Umschlag):
Prof. Endrikat

Auflage:
3.000 Exemplare

Erscheinungstermin:
05/2012

Bewerbung und Einschreibung

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
1. An wen richtet sich diese Broschüre?	3
2. Zuerst bewerben oder direkt einschreiben?	4
3. Ihr „Fahrplan“ bis zum Studienbeginn	5
4. Übersicht: Zulassungsverfahren für die Fächer Medizin/Zahnmedizin bei hochschulstart	6
5. Übersicht: Zulassungsverfahren für alle nicht-medizinischen Fächer direkt bei der RWTH	7
6. Wie bewerben Sie sich bei der RWTH? (für alle Studiengänge außer Medizin, Zahnmedizin)	8
7. Was passiert nach der Bewerbung? Auswahl, Zulassungsbescheid und Einschreibung	9
8. Wie schreiben Sie sich bei der RWTH ein?	10
9. Unterlagen zur Einschreibung	11
10. Einschreibevoraussetzungen: Vorpraktika und SelfAssessments	12
11. Details für Interessierte: Wie wählt die RWTH Bewerberinnen und Bewerber aus?	13

- ❑ Wie wählt die RWTH Bewerberinnen und Bewerber aus?
- ❑ Nach welchen Auswahlkriterien werden Bewerbungen geprüft?
- ❑ „Hauptverfahren“ / „Nachrückverfahren“ /„Losverfahren“
- ❑ Besondere Rechte für einige Bewerberinnen und Bewerber
- ❑ NC-Tabellen – wie liest man sie und welche Orientierung bieten sie?

12. Beratung und Hilfe	19

Vorwort

„Der Erfolgreichste im Leben ist der, der am besten informiert ist."
(Benjamin Disraeli)

Leider sind vor dem Beginn des Uni-Studiums viele formale Dinge zu beachten. Das ist nicht immer angenehm – aber wichtig!

Wenn für Sie bis zur Einschreibung an der RWTH Aachen alles reibungslos laufen soll, sollten Sie unbedingt diese Broschüre aufmerksam lesen. So sorgen Sie dafür, dass Ihnen kein Studienplatz verloren geht – nur weil Sie irgendwelche Termine verpasst oder formale Bedingungen nicht erfüllt haben.

Die RWTH wünscht Ihnen, dass Ihnen im Studiengang Ihrer Wahl alle Türen offen stehen!

Ihre Zentrale Studienberatung

1. An wen richtet sich diese Broschüre?

Sie informiert Studieninteressierte, die ein grundständiges Studium (s.u.) beginnen möchten und folgende Voraussetzungen mitbringen:

☑ Deutsche Staatsangehörigkeit und deutsches Abitur.

☑ Deutsche Staatsangehörigkeit und ausländisches Zeugnis.
Bitte lassen Sie feststellen, ob Ihr Schulabschluss der deutschen Allgemeinen Hochschulreife gleichgestellt ist. Wenden Sie sich bitte an die Zeugnisanerkennungsstelle: Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 48 /ZZA, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf. Bitten Sie auch um die Festsetzung einer Gesamtnote!

☑ Deutsche fachgebundene Hochschulreife, die zum gewählten Studium passt (die „Fachhochschulreife" ist nicht ausreichend, s.u.!).
Bitte überprüfen Sie, ob Ihre Fachbindung die Aufnahme des Studiums erlaubt. Hinweise finden Sie auf Ihrem Zeugnis.

Die Informationen der Broschüre gelten nicht für:

☒ Interessentinnen und Interessenten, die bereits ein Studium abgeschlossen haben.
Bitte wenden Sie sich an das Studierendensekretariat:
www.rwth-aachen.de/studierendensekretariat

☒ In der beruflichen Bildung Qualifizierte.
Bitte informieren Sie sich auf der Webseite der RWTH:
www.rwth-aachen.de/go/id/gag

☒ Interessenten mit einer Fachhochschulreife.
Bitte wenden Sie sich an eine Fachhochschule! Die RWTH ist eine Universität. Sie bietet keine Studienprogramme für Studieneinsteiger mit Fachhochschulreife an.

☒ Internationale Studienbewerber mit ausländischen Zeugnissen.
Bitte wenden sich zunächst an das International Office der RWTH Aachen:
www.rwth-aachen.de/international

Was sind „grundständige" Studiengänge?
Grundständige Studiengänge („undergraduate studies") können Sie unmittelbar nach dem Schulabschluss beginnen. (Es gibt auch Studiengänge, die ein erstes Studium voraussetzen – sie heißen „weiterführende Studiengänge" oder „graduate studies").

Wo finden Sie die Studiengänge der RWTH?
Alle Studienangebote finden Sie hier: www.rwth-aachen.de/studienangebot

2. Zuerst bewerben oder direkt einschreiben?

Muss man sich für jeden Studiengang an der RWTH bewerben?

Nein, eine Studienplatzbewerbung ist nur für Studiengänge erforderlich, die einen „NC“ haben. Das folgende Schaubild zeigt Ihnen den Unterschied:

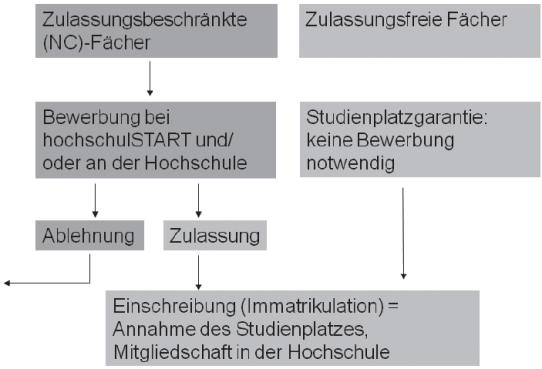

Was ist ein „NC“ überhaupt?

In vielen Studiengängen können Hochschulen nicht jeden Interessenten aufnehmen, da sie sonst „überlaufen“ wären. Die Zahl der Studienplätze, die maximal besetzt werden dürfen, wird also vorher festgelegt. Diese Anzahl ist der „Numerus Clausus“ und nicht etwa eine bestimmte Abiturdurchschnittsnote, die man braucht, um aufgenommen zu werden – dieses Gerücht ist Ursache für viele Missverständnisse!

Studiengänge ohne NC: Studienplatzgarantie - einfach einschreiben!

Wenn Ihr Wunschfach keine Zulassungsbeschränkung hat, haben Sie eine Studienplatzgarantie. Sie können sich einfach innerhalb der Einschreibfrist „immatrikulieren“, d.h. einschreiben. Die Frist finden Sie im RWTH-Webaufritt unter „Termine und Fristen“. Sie können sich online oder persönlich einschreiben. Was Sie mitbringen müssen, sehen Sie in der Liste der Einschreibungsunterlagen auf Seite 11.

Studiengänge mit NC: Zuerst bewerben!

Wenn Ihr Wunschfach zulassungsbeschränkt ist, können Sie sich nicht einfach einschreiben. Sie müssen sich zunächst bewerben. Erst mit einer Zulassung können Sie sich immatrikulieren.

Wo bewerben?

Recherchieren Sie zuerst, wo Sie sich bewerben müssen. Für Medizin/Zahnmedizin richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich an hochschulstart, auf keinen Fall an die RWTH. Für alle anderen Fächer geht Ihre Bewerbung jedoch direkt an die Hochschule.

3. Ihr „Fahrplan“ bis zum Studienbeginn
(alle Erklärungen im folgenden Textteil)

Studiengänge mit NC	Studiengänge ohne NC
Mai	
Rechtsverbindliches „RWTH-Info zu Bewerbung und Einschreibung“ online	
bis 31. Mai	
Bewerbung Altabiturienten bei hochschulSTART (nur medizinische Studiengänge)	
Juni	
Abitur	
bis 15. Juli	
• Bewerbung Neuabiturienten bei hochschulStart (nur medizinische Studiengänge) • Bewerbung bei RWTH (alle nicht-medizinischen Studiengänge)	
voraussichtlich bis 20. Juli	
Nachreichen von Unterlagen für die RWTH-Bewerbung	
nach dem 15. Juli	
Bei allen Studienfächern „Mathematik“: Fachspezifischer Studierfähigkeitstest	
Juli - August	**Juli - Oktober**
Einschreibungsvoraussetzungen erfüllen: • vorgeschriebene Vorpraktika (oder Freistellung durch das zuständige Praktikantenamt) • vorgeschriebene SelfAssessments • vorgeschriebene Beratungsverfahren (z.B. Physik) Studienentscheidung überprüfen: • Eignungspraktikum für das Lehramtsstudium	
August	
	Online-Einschreibung
erste Zulassungsbescheide	postalische, persönliche Einschreibung
August - Oktober	
persönliche Einschreibung gemäß Frist im Zulassungsbescheid	
August - Oktober	
Vorkurse	
Oktober	
Einführungswoche und Vorlesungsbeginn	

4. Übersicht:
Zulassungsverfahren für die Fächer Medizin/Zahnmedizin bei hochschulstart

Online-Bewerbung: www.hochschulstart.de

Bewerbungsfrist: 31. Mai für Altabiturienten 15. Juli für Neuabiturienten

Hochschulstart teilt die Gesamtheit aller Studienplätze in Deutschland in drei Teile (Quoten). Jeder Teil wird nach eigenen Regeln vergeben, so dass verschiedene Bewerbertypen Chancen bekommen.

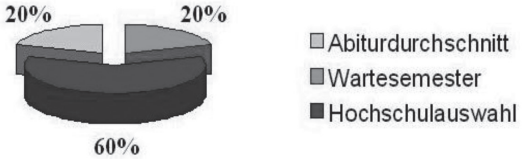

1. Die „Abiturbestenquote“: 20 % der Plätze. Hier zählt in erster Linie der Abiturdurchschnitt.
2. Die „Wartezeitquote“: 20 % der Plätze. Diese werden an diejenigen vergeben, die am längsten gewartet haben. Hier zählt also vor allem die Anzahl der Semester, die zwischen Abitur und Studienbewerbung nicht studiert wurden.
3. Die „AdH-Quote“: „60% der Plätze. Im „Auswahlverfahren der Hochschulen“: vergibt jede Hochschule die Plätze nach Kriterien, die sie selbst festlegt.

Die RWTH im AdH
Die RWTH hat sich in der dritten Quote für eine Vergabe ausschließlich nach Abiturnote entschieden und berücksichtigt keine weiteren Kriterien.

Vorauswahl: Die RWTH wählt nur unter den Bewerbern aus, die sie an 1. bis 3. Ortpräferenz genannt haben.

Weitere Besonderheiten des hochschulstart-Verfahrens
Bitte informieren Sie sich ausführlich auf www.hochschulstart.de! Empfehlenswert sind vor allem die Merkblätter zum bundesweiten Verfahren („Download-Bereich“).

Vorträge der Zentralen Studienberatung
Die Zentrale Studienberatung bietet in jedem Jahr Vorträge zur hochschulstart-Studienplatzvergabe an. Termine unter www.rwth-aachen.de/studienberatung

Einschreibung: Nur persönlich! Die Termine finden Sie im Zulassungsbescheid.

Losverfahren: Die RWTH vergibt die frei gebliebenen Plätze in Medizin/Zahnmedizin in einem Losverfahren. Bitte informieren Sie sich auf Seite 9!

5. Übersicht:
Zulassungsverfahren für alle nicht-medizinischen Fächer direkt bei der RWTH

Online-Bewerbung: www.rwth-aachen.de

Bewerbungsfrist: 15. Juli für Alt- und Neuabiturienten

Die RWTH teilt die Gesamtheit aller Studienplätze eines Studiengangs in drei Teile (Quoten). Jeder Teil wird nach eigenen Regeln vergeben, so dass verschiedene Bewerbertypen Chancen bekommen.

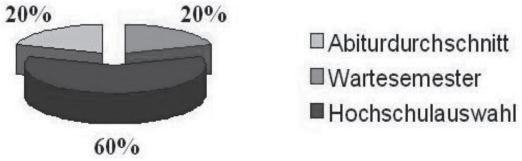

1. Die „Abiturbestenquote", 20 % der Plätze: Hier zählt in erster Linie der Abiturdurchschnitt, und die Bewerberinnen und Bewerber konkurrieren mit ihren Durchschnittsnoten.
2. Die „Wartezeitquote", 20 % der Plätze: Diese Plätze werden an diejenigen vergeben, die am längsten gewartet haben. Hier zählt also vor allem die Anzahl der Semester, die zwischen Abitur und Studienbewerbung nicht studiert wurden.
3. Die „Hochschulauswahlquote", 60% der Plätze: Hier berücksichtigt die RWTH zur Zeit nur die Abiturdurchschnittsnote. In der Summe lässt sie also 80 % der Bewerber nach diesem Kriterium zu. (Ausnahme: Mathematik – hier wird ein fachspezifischer Studierfähigkeitstest angeboten.)

Andere Hochschulen ziehen als weitere Kriterien hinzu:
- die einzelnen Noten des Abiturzeugnisses
- das Ergebnis eines Auswahlgesprächs
- eine spezielle Berufsausbildung oder –tätigkeit
- das Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests

Vorträge der Zentralen Studienberatung
Die Zentrale Studienberatung bietet in jedem Jahr Vorträge zur RWTH-Studienplatzvergabe an. Termine unter www.rwth-aachen.de/studienberatung

Einschreibung: Für zulassungsbeschränkte Studiengänge an der RWTH nur persönlich! Die Termine finden Sie in Ihrem Zulassungsbescheid.

Losverfahren: Die RWTH vergibt die frei gebliebenen Plätze in einem Losverfahren. Bitte informieren Sie sich auf Seite 9!

6. Wie bewerben Sie sich bei der RWTH? (für alle Studiengänge außer Medizin und Zahnmedizin)

Ausführliche Beschreibung des RWTH-Zulassungsverfahrens ab Seite 13.

Online-Bewerbung: www.rwth-aachen.de

Sie bewerben sich direkt bei der RWTH in einem Online-Verfahren. Sie füllen zunächst ein Formular aus, in das Sie Ihre persönlichen Daten, Ihre Zeugnisdaten und Studienwünsche eintragen. Ihr Datensatz wird direkt an die RWTH übermittelt. Außerdem wird ein fertig ausgefülltes Formular und ein bereits adressiertes Anschreiben erzeugt. Sie drucken die Bewerbung aus, unterschreiben sie und senden sie per Post ein.

Bewerbung für Mathematik? Termine der Eignungstests im Web recherchieren!

Mathematik ist das einzige RWTH-Fach, das einen fachspezifischen Studierfähigkeitstest anbietet, dessen Ergebnis mit Ihrer Abiturdurchschnittsnote verrechnet wird.

Bewerbungsfrist: 15.7. (für Alt- und Neuabiturienten)

Bis zu diesem Termin sollte Ihr Antragsausdruck postalisch eingegangen sein. Im Eilfall benutzen Sie bitte den Fristenbriefkasten rechts am Hauptgebäude, Templergraben 55.

Ausdruck und Unterlagen

Wir benötigen keine Kopie des deutschen Abiturzeugnisses! Ihr Zeugnis wird erst bei der Einschreibung kontrolliert. Bitte beachten Sie, dass Sie evtl. andere Unterlagen mitschicken müssen. Haben Sie (als deutsche/r Staatsangehörige/r) eine Anerkennung eines internationalen Zeugnisses, legen Sie diese bitte in Kopie bei. Falls Sie einen anerkannten Dienst abgeleistet haben (Pflicht- oder Freiwilligendienst) fügen Sie eine Kopie Ihres Dienstzeugnisses hinzu. Wenn Sie Sonderanträge stellen, müssen Sie ebenfalls weitere Belege einreichen. Alle Kopien müssen beglaubigt sein!

Nachreichfrist für Unterlagen: 20.7.

Ihre Bewerbung muss bis zum 15.7. eingegangen sein. Wenn Sie jedoch bis dahin noch nicht alle Unterlagen beisammen haben, können Sie sie bis zum 20.7. nachreichen.

Drei Studienwünsche

Sie dürfen sich an der RWTH für insgesamt drei Studiengänge bewerben. Diese werden gleichrangig behandelt und unabhängig voneinander vergeben, so dass Sie im günstigsten Fall Zulassungen für drei Studiengänge erhalten können.

Bewerbung für Fachkombinationen im Lehramt

Einige Studiengänge bestehen aus zwei Fächern, z.B. im Falle des Lehramtsstudiums. Wenn Sie sich hier für drei Studiengänge bewerben, bedeutet das, dass Sie sechs Einzelfächer angeben. Jedes dieser Einzelfächer wird unabhängig von den anderen vergeben, so dass sich neue Kombinationen ergeben können. Ein Beispiel: Sie haben sich für Englisch/Deutsch, Mathe/Physik und Geschichte/Spanisch beworben. Ihre Zulassungen können dann so aussehen: Spanisch, Mathematik, Englisch. Sie können diese Einzelzulassungen dann wieder neu zu einem Studiengang kombinieren, z.B. Englisch/Spanisch.

7. Was passiert nach der Bewerbung? Auswahl, Zulassungsbescheid, Einschreibung

Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber

Nach dem Eingang aller Bewerbungen beginnt die RWTH ab dem 21.07. damit, diejenigen auszuwählen, die einen Studienplatz erhalten können.

Details des Vergabeverfahrens

Wenn Sie sich dafür interessieren, wie dies genau geschieht, können Sie die Details ab Seite 13 nachlesen.

Veröffentlichung der Verfahrensergebnisse – Die NC-Tabellen

Unmittelbar nach der Zusendung der Bescheide veröffentlicht die RWTH die Ergebnisse der Vergabe, die sogenannten NC-Tabellen.

Zulassungsbescheid per E-Mail

Gegen Anfang August erhalten die ersten Zugelassenen ihre Bescheide. Weitere Bescheide können später folgen, wenn nicht angenommene Plätze in den Nachrückverfahren vergeben werden. Dies kann bis in den Semesterbeginn hinein erfolgen.

Annahmefrist im Bescheid

In Ihrer Zulassung finden Sie eine Frist, innerhalb derer Sie Ihren Studienplatz annehmen müssen. Sie schreiben sich persönlich an der RWTH ein. Achtung: wenn Sie den Studienplatz nicht in dieser Frist annehmen, wird er an die nächsten Bewerber weiter gegeben und ist für Sie verloren!

Nicht zu Hause? Vollmacht erteilen!

Falls Sie also ab Anfang August nicht Ihre E-Mail-Eingänge beobachten können oder sich nicht persönlich einschreiben können, bevollmächtigen Sie eine Person Ihres Vertrauens. Ein formloses Schreiben genügt.

Losverfahren

Zur Verlosung der letzten freigebliebenen Studienplätze müssen Sie sich noch einmal gesondert bewerben. Ab dem 15. August schaltet die RWTH das Online-Bewerbungsformular für das Losverfahren frei. Letzter Termin für diese Bewerbung ist der 15. September. Danach findet das Losverfahren statt. Die Zulassungsbescheide werden in den ersten Semesterwochen versandt. Falls Sie eine solche Zulassung spät im Semester erhalten, lassen Sie sich vor der Annahme des Studienplatzes beraten!

Einschreibung vor Ort

Für zulassungsbeschränkte Studiengänge kann man sich an der RWTH nur persönlich einschreiben, nicht online. Falls Ihnen das völlig unmöglich ist, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Studierendensekretariat auf.

8. Wie schreiben Sie sich bei der RWTH Aachen ein?

Einschreibung in „NC"-Studiengänge der RWTH

Bewerbung erforderlich! Warten Sie Ihren Zulassungsbescheid ab. Er nennt Ihnen eine Einschreibfrist. Sie müssen sich persönlich im Studierendensekretariat der RWTH einschreiben. Nur in Ausnahmefällen ist der postalische Weg möglich.

Einschreibung in zulassungsfreie Studiengänge (ohne „NC") der RWTH

Keine Bewerbung erforderlich! Sie können direkt in den Studiengang aufgenommen werden. Auch kurz vor Semesterbeginn ist Ihnen ein Studienplatz ganz sicher. Sie können eine der drei folgenden Einschreibformen frei wählen.

Online-Einschreibung

Ab Anfang August für das Wintersemester und Anfang Februar für das Sommersemester finden Sie auf den Seiten des Studierendensekretariats das Onlineformular zur Einschreibung. Sie füllen es aus, senden den Datensatz ab, drucken das ausgefüllte Formular aus, unterschreiben es und schicken es mit den erforderlichen Unterlagen (alle in beglaubigter Kopie!) an die Postadresse des Studierendensekretariats der RWTH. Fügen Sie einen frankierten DIN A4 Briefumschlag bei, damit das Studierendensekretariat Ihnen Ihre Unterlagen zurückschicken kann.

Postalische Einschreibung

Ab Anfang August für das Wintersemester und ab Anfang Februar für das Sommersemester finden Sie auf den Webseiten des Studierendensekretariates das Antragsformular zur Einschreibung. Sie füllen das ausgedruckte Formular aus, unterschreiben es und schicken es mit den erforderlichen Unterlagen (alle in beglaubigter Kopie!) an die Postadresse des Studierendensekretariats der RWTH. Fügen Sie einen frankierten DIN A4 Briefumschlag bei, damit das Studierendensekretariat Ihnen Ihre Unterlagen zurückschicken kann.

Persönliche Einschreibung

In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen in eine individuelle Einschreibfrist genannt. Sie (oder ihr Bevollmächtigter) müssen die Einschreibung innerhalb dieser Frist persönlich vornehmen.

Für zulassungsfreie Studiengänge benötigen Sie keine Zulassung – Sie schreiben sich einfach während der allgemeinen Einschreibungsfrist ein. Die genauen Fristen und Uhrzeiten entnehmen Sie bitte dem „RWTH-Info zur Studienaufnahme". Es wird als Download zur Verfügung gestellt.

Bei der persönlichen Einschreibung im Studierendensekretariat füllen Sie das Einschreibeformular vor Ort aus und zeigen Ihr Schulabschlusszeugnis im Original vor. Beglaubigte Kopien benötigen Sie nicht. Gerade in der ersten Einschreibungsphase kann der Andrang etwas größer sein, und es kann zu Wartezeiten kommen. Der Vorteil ist aber, dass Sie Fragen und Unklarheiten zu den Formalitäten direkt vor Ort mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern des Studierendensekretariates klären können.

9. Unterlagen zur Einschreibung

	Online Einschreibung	Persönliche Einschreibung im Studierendensekretariat
1.	Amtlich beglaubigte Kopie Ihres Zeugnisses der Hochschulreife (deutsche Staatsangehörige mit ausländischen Schulabschluss siehe Punkt 8)	Zeugnis der Hochschulreife im Original (wird direkt zurückgegeben!) (deutsche Staatsangehörige mit ausländischen Schulabschluss siehe Punkt 8)
2.	mit Ihrer Adresse beschrifteter und frankierter Briefumschlag DIN A4 für die Rückantwort.	bei einem zulassungsbeschränkten Fach: Zulassungsbescheid der RWTH oder von hochschulSTART
3.	Falls für Ihren Studiengang ein Vorpraktikum erforderlich ist: Nachweis über das Vorpraktikum	
4.	Falls für Ihren Studiengang ein SelfAssessment/FachAssessment gefordert ist: Nachweis über die Teilnahme am Assessment	
5.	Personalausweis /Reisepass oder Passersatzdokument	
6.	Krankenversicherungsbescheinigung der zuständigen gesetzlichen Krankenkasse. (spezielle Bescheinigung für die Einschreibung – die Vorlage einer Chipkarte ist nicht ausreichend!) Nähere Informationen zur Krankenversicherung" finden Sie im „Merkblatt über die Krankenversicherung der Studierenden im „RWTH Info zur Studienaufnahme" oder auf den Webseiten des Studierendensekretariats unter: http://www.rwth-aachen.de/go/id/fyr/	
7.	Falls Sie schon einmal an einer deutschen Hochschule eingeschrieben waren: Bei der Einschreibung ist dann auch eine sogenannte „Unbedenklichkeitsbescheinigung" vorzulegen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter: http://www.rwth-aachen.de/go/id/yok/.	
8.	Für deutsche Staatsangehörige mit einem ausländischen Schulabschluss gilt zusätzlich: 1. Neben den Schulzeugnissen ist der Zuerkennungsbescheid der Zeugnisanerkennungsstelle vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass Ihr ausländisches Zeugnis als deutsche Hochschulzugangsberechtigung anerkannt wurden (Adresse und Informationen hierzu auf Seite 3). 2. Falls Sie Ihren Schulabschluss NICHT an einer deutschsprachigen Schule erworben haben, oder diese sich nicht im deutschsprachigen Ausland befunden hat, müssten Sie außerdem noch den Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse einreichen – ggfls. müssten Sie vorher noch eine Prüfung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse ablegen. Informationen im Internet finden Sie unter: http://www.sz.rwth-aachen.de/dsh-testdaf.html. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte direkt an das Studierendensekretariat der RWTH Aachen.	

10. Einschreibvoraussetzungen: Vorpraktika und Selfassessments

Für manche Studiengänge gibt es so genannte Einschreibungsvoraussetzungen, ohne die Sie nicht eingeschrieben werden können – selbst dann nicht, wenn Sie einen Studienplatz erhalten haben. Der Nachweis, dass Sie diese Voraussetzungen mitbringen, ist bei der Einschreibung zu erbringen – nicht etwa schon bei der Bewerbung!

1. Studienfeldbezogene SelfAssessments

Hierbei handelt es sich um Onlineberatungsverfahren, die Studieninteressierten die Möglichkeit bieten, ihre persönliche Eignung und Motivation für einen bestimmten Studiengang vor der Studienaufnahme zu überprüfen. Das Ergebnis des Testes hat keine Auswirkungen auf die Einschreibung. Wichtig ist bei der Einschreibung nur der Nachweis über die Teilnahme an dem SelfAssessment, der für Ihr Fach vorgesehen ist.

Die Tests können zum größten Teil online absolviert werden. Einige Tests werden nur im Rahmen einer Informationsveranstaltung an der RWTH angeboten (z.B. Physik). Hinweise zum geforderten Testverfahren finden Sie in den entsprechenden Studiengangbeschreibungen im RWTH-Web.

Für alle Bachelor-Studiengänge der RWTH Aachen muss das passende SelfAssessment absolviert und bei der Einschreibung nachgewiesen werden. Den Nachweis können Sie sich ausdrucken.

2. Vorpraktika

Nach dem jetzigen Informationsstand (Mai 2012) werden Vorpraktika in folgenden Studiengängen der RWTH Aachen als Einschreibevoraussetzung verlangt. Die Richtlinien für diese Praktika finden Sie in den Studiengangbeschreibungen im RWTH-Web.

Studiengang	Abschluss	Dauer des Praktikums
Bauingenieurwesen	B.Sc.	4 Wochen
Grundlagen des Maschinenbaus (als 2. Hauptfach im Bachelorstudiengang Technikkommunikation)	B.Sc.	6 Wochen
Maschinenbau	B.Sc.	6 Wochen
Materialwissenschaften	B.Sc.	6 Wochen
Rohstoffingenieurwesen	B.Sc.	6 Wochen
Wirtschaftsingenieurwesen, Fachrichtung Bauingenieurwesen	B.Sc.	4 Wochen
Wirtschaftsingenieurwesen, Fachrichtung Maschinenbau	B.Sc.	6 Wochen
Wirtschaftsingenieurwesen, Fachrichtung Werkstoff- und Prozesstechnik	B.Sc.	4 Wochen

Bitte überprüfen Sie ab Mai des Jahres, in dem Sie das Studium beginnen, noch einmal die Aktualität dieser Angaben im „RWTH-Info zur Studienaufnahme“. Sie finden es auch online zum Download.

11. Details für Interessierte: Wie wählt die RWTH Bewerberinnen und Bewerber aus?

Einen ersten Überblick gibt Ihnen Seite 7. Wenn Sie die Details erfahren wollen, können Sie sich hier ausführlich informieren:

Bildung von Quoten und Ranglisten

Damit Bewerberinnen und Bewerber möglichst viele und unterschiedliche Chancen haben, einen Studienplatz zu „ergattern", wird die Gesamtplatzanzahl in einem Studienfach in drei Quoten unterteilt. Die Plätze in diesen Quoten werden nach unterschiedlichen „Auswahlkriterien" vergeben. An der RWTH sind das - wie oben beschrieben - Abiturdurchschnitt und Anzahl der Wartesemester.

Ranglistenbildung und Untersortierung

Jede einzelne Bewerbung wird also mit allen anderen Bewerbungen in Bezug auf Abiturdurchschnitt und Wartesemester verglichen. Hierzu werden sogenannte „Ranglisten" gebildet, die es erlauben, die Studienplätze in einer gerechten Reihenfolge zu vergeben.

Beispiel: Rangliste nach Abiturdurchschnitt

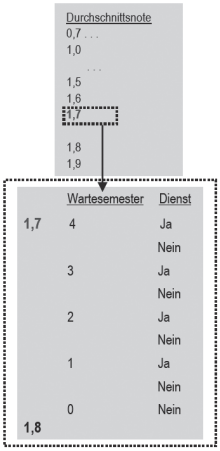

In dieser Rangliste werden alle Bewerbungen nach ihrem Abidurchschnitt geordnet – die besten nach oben, die schlechteren nach unten.

Nun könnte die Hochschule mit Hilfe dieser Rangliste die Plätze in der Abiturbestenquote gerecht verteilen – wenn nicht viele Bewerberinnen und Bewerber mit den gleichen Noten auf dem gleichen Rangplatz ständen! Wie soll man also im Zweifelsfall zwischen Ranggleichen entscheiden?
Hierzu zieht die Uni ein bis zwei weitere Kriterien zur Untersortierung heran: in der Abibesten-Liste werden Gleichrangige nach Wartesemestern untersortiert. Wenn das nicht ausreicht, noch einmal danach, ob sie einen Dienst geleistet haben oder nicht.

In unserem Beispiel haben die gleichrangigen Bewerber mit „Note 1,7" unterschiedlich lange Wartezeiten, nach denen sie noch einmal in eine eindeutigere Reihenfolge gebracht werden können. Und diejenigen, die auch noch die gleiche Anzahl Wartesemester haben, können noch einmal sortiert werden nach einem absolvierten Dienst.

In der zweiten Rangliste (Hauptkriterium Wartezeit) wird die Untersortierung nach der Abiturnote und dann nach dem Dienst vorgenommen. Die dritte Rangliste ist bei der RWTH wieder sortiert nach Abidurchschnitt.

Nach welchen Auswahlkriterien werden Bewerbungen geprüft?

1. Auswahlkriterium „Abidurchschnittsnote“ (für 20% der Studienplätze)

Die erste Quote, also ein Teil der Studienplätze, wird an die Bewerber mit den besten Abiturzeugnissen vergeben. Dazu ordnen die Unis die Bewerbungen – wie oben geschildert – nach den Durchschnittsnoten: die besten nach oben, die schlechtesten nach unten. Danach wird die entsprechende Anzahl der Studienplätze an diese Bewerbungen verteilt, und zwar streng nach der Reihenfolge in der Rangliste. Die Durchschnittsnote der letzten Bewerbung, die noch einen Platz bekommen konnte, ist der Grenzwert, der oft etwas unexakt als „NC“ bezeichnet wird. Manchmal sehen Sie in NC-Tabellen hinter dieser Note noch einen Wartezeitwert (und ggf. zusätzlich noch die Angabe, ob ein Dienst absolviert wurde oder nicht). Das heißt lediglich, dass bei den letzten gleichrangigen Bewerbern die oben beschriebene „Untersortierung“ nach den Wartesemestern und dem Dienst nötig war.

Wenn Sie als deutscher Staatsbürger eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung haben (und damit eine Durchschnittsnote in einem anderen Notensystem), sollten Sie diese bei der Zeugnisanerkennungsstelle in Düsseldorf auf das deutsche Notensystem umrechnen lassen. Die Adresse der Zeugnisanerkennungsstelle finden Sie auf Seite 3.

www.brd.nrw.de/schule/schulrecht_schulverwaltung/Zeugnisanerkennung.html

2. Auswahlkriterium „Wartezeit“ (für weitere 20% der Studienplätze)

Ein zweiter Teil der Studienplätze ist für diejenigen vorgesehen, die am längsten auf ihren Studienbeginn „gewartet“ haben – zunächst einmal ganz unabhängig von der Abidurchschnittsnote. Sie können also auch mit einem nicht so guten Abidurchschnitt Ihren Studienwunsch erfüllen.

Die Wartezeitwerte in Tabellen mit Verfahrensergebnissen zeigen Ihnen die Wartesemesterzahl des letzten Bewerbers, der noch zugelassen werden konnte. Durchschnittsnote und Dienst hinter dem Wartezeitwert dienen nur der Untersortierung.

Wartezeit ist jedes Semester, das Sie nach Ihrem Abitur nicht an einer deutschen Hochschule studieren. Wehrdienst, ein Zivildienst, ein Freiwilligenjahr, ein Auslandsaufenthalt wie „work and travel“, eine Berufsausbildung oder ein Studium im Ausland sind anrechenbare Wartezeit, denn Sie sind ja nicht an einer deutschen Hochschule eingeschrieben.

Ausnahme: ein Teilzeitstudium an der Fernuni Hagen wird als Wartezeit anerkannt.

Die Wartezeit beginnt automatisch mit dem ersten nicht-studierten Semester nach dem Abitur – ohne dass Sie sich dafür irgendwo melden oder bewerben müssen.

Über die Wartezeit gibt es einige Gerüchte, denen Sie nicht glauben sollten:

Warten verbessert nicht den Abiturdurchschnitt – der bleibt, wie er ist. Sie müssen Ihre Wartesemesteranzahl auch nicht selbst berechnen und angeben. Die Uni stellt bei Ihrer Bewerbung lediglich fest, wie viele nicht-studierte Semester seit Ihrem Abitur verstrichen sind. Damit hat sie die Wartezeit ermittelt.

3. Auswahlkriterium „Hochschulspezifischer Mix“ (für 60% der Studienplätze)

Ein dritter Teil der Studienplätze wird nach einem „Mix“ aus verschiedenen Kriterien vergeben. Das eröffnet die Möglichkeit, nicht nur mit dem Abiturdurchschnitt, sondern auch mit weiteren Leistungen zu punkten, die Auskunft über die besonderen Interessen und Fähigkeiten einer Schülerin/eines Schülers geben können.

Hier kann der Abidurchschnitt mit folgenden Kriterien verrechnet werden:

☒ Einzelne Noten des Abiturzeugnisses

☒ Ergebnis eines Auswahlgesprächs

☒ Spezielle Berufsausbildung oder –tätigkeit

☒ Ergebnis eines Eignungstests

In anderen Bundesländern können weitere Kriterien hinzukommen.

Beachten Sie bitte, dass die Hochschulen beim hochschulspezifischen Kriterienmix der Abiturnote ein maßgebliches Gewicht geben müssen. Sie ist das unverzichtbare „Muss-Kriterium“, mit dem die anderen „Kann-Kriterien“ verrechnet werden können.

Im Extremfall kann hier also auch nur die Abiturnote zählen – so ist es zur Zeit bei fast allen Fächern der RWTH: Die RWTH berücksichtigt hier nur die Abidurchschnittsnote – keine weiteren Kriterien!

Einzige Ausnahme: Mathematik! Hier absolvieren Sie einen Eignungstest (Klausur), dessen Ergebnis in die Berechnung einer Gesamtnote einfließt: 30% Test – 70% Abiturdurchschnitt.

Bitte erkundigen Sie sich bei jeder Hochschule individuell und aktuell, wie die Studienplätze in Ihrem Wunschstudiengang vergeben werden.

„Hauptverfahren“ / „Nachrückverfahren“ /„Losverfahren“

(Bewerbungen werden in mehreren „Schüben“ bearbeitet)

Zunächst werden alle Studienplätze im oben beschriebenen Hauptverfahren vergeben. Nehmen dann einige der Zugelassenen ihren Platz nicht an, wird er in einem der folgenden Nachrückverfahren an die rangnächsten Bewerber weiter vergeben. Dies kann mehrmals geschehen, da auch die Nachgerückten ihre Studienplätze nicht immer annehmen.

Wenn nach einigen Nachrückschritten noch letzte Plätze frei bleiben, werden sie in einem Losverfahren einfach nach dem Glücksprinzip vergeben. Es zählen also weder Abiturdurchschnitt noch Wartezeit noch weitere Kriterien.

Für diese Losverfahren müssen Sie sich vor Semesterbeginn noch einmal extra bewerben (an der RWTH in der Zeit vom 15.08. bis zum 15.09. mit einem speziellen Online-Formular auf dem Portal „Studieninteressierte“, an anderen Hochschulen ggf. mit Postkarte). Sie können sich hier auch bewerben, wenn Sie sich vorher für das Hauptverfahren gar nicht beworben hatten.

Besondere Rechte für einige Bewerberinnen und Bewerber

1. Bewerbung nach Freiwilligen-Dienst (Wehrdienst, Zivildienst, Freiwilligenjahr, ...)

Studieninteressierte, die einen Dienst leisten möchten, sollten sich unbedingt schon vor dem Dienst oder während des Dienstes für ein NC-Fach bewerben, denn eine Zulassung vor oder während des Dienstes kann nach dem Dienst „eingelöst" werden: Den Zulassungsbescheid bitte gut aufbewahren, nach dem Dienst erneut bewerben und dem Bewerbungsantrag die Kopie dieser Zulassung sowie die beglaubigte Kopie der Dienstbescheinigung beilegen. Dies führt in der Regel zur sofortigen Zulassung. So haben Sie keinen Nachteil durch eine mögliche Verschärfung des NC während Ihres Dienstes. (Vorsicht bei sehr kleinen Studiengängen! Hier kann die Anzahl der Bewerber mit Anspruch auf erneute Auswahl höher sein als die Anzahl der Studienplätze. Dann wird gelost!)

Wenn Ihr Studienfach zum Dienstbeginn nicht bewerbungspflichtig ist (so dass Sie sich gar nicht bewerben können) und dann nach Ihrem Dienst zum NC-Fach wird, gilt dieser Grundsatz auch: Sie bewerben sich und werden vorrangig zugelassen.

Als Dienst gilt: (Freiwilliger) Wehrdienst, Zivildienst, Freiwilliges Ökologisches oder Soziales Jahr, Europäischer Freiwilligendienst, die Dienste „Weltweit" und „Kulturwärts", sowie die Betreuung eines Kindes / eines pflegebedürftigen Angehörigen.

Detaillierte Informationen:
Genauere Informationen finden Sie in den Merkblättern von hochschulstart: Die Regeln gelten auch für die RWTH-Vergabe. www.hochschulstart.de > Service-Download

2. Nachteilsausgleiche, Härtefälle

Einige Studieninteressierte haben durch besondere Lebensumstände Nachteile bei der Studienplatzbewerbung: so kann z.B. durch längere Krankheit oder familiäre Umstände die Abiturnote schlechter ausgefallen sein, als zu erwarten gewesen wäre – oder der Abschluss des Abiturs hat sich unverschuldet verzögert (hier können auch Leistungssportler betroffen sein!). In solchen Fällen kann in Kooperation mit der Schule eine bessere Abiturnote festgesetzt oder zusätzliche Wartezeit angerechnet werden.

In anderen Fällen kann z.B. eine Krankheit den sofortigen Studienbeginn zwingend erforderlich machen. Die Anerkennung als „Härtefall" führt zu einer sofortigen Zulassung.

Zu diesen Ausnahmen, den korrekten Nachweisen und den Rechten, die die Betroffenen haben, informieren die Studierendensekretariate individuell. Sie werden in jedem Falle Schulgutachten, ärztliche Atteste oder andere Nachweise benötigen.

3. Regelung für Spitzensportler

Bewerberinnen und Bewerber, die einem auf Bundesebene gebildeten A-, B-, C- oder D/C-Kader eines Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes angehören, werden im örtlichen Auswahl- und Zulassungsverfahren der RWTH zum ersten Fachsemester vorrangig ausgewählt. Das heißt, dass sie – unabhängig von ihrem Abidurchschnitt und ihrer Wartesemester – einen Studienplatz bekommen.

NC-Tabellen – wie liest man sie und welche Orientierung bieten sie?

Die RWTH und hochschulstart veröffentlichen die NC-Werte der Vorjahre auf ihren Webseiten.

			Leistungsquote			Wartezeitquote			Auswahl RWTH			
	Soll RWTH	Bewerber	Note	WZ	Dienst	WZ	Note	Dienst	Note	WZ	Dienst	
Bachelorstudiengänge												
Angewandte Geographie	55	307	2,0	2	J	2	2,2	J	3,0	2	N	
Angewandte Geowissenschaften	40	147	1,9	2	N	2	2,3	N	3,7	0	N	
Architektur	192	1.046	1,7	0	N	2	1,9	J	2,6	2	J	(Los)
Betriebspädagogik & Wissenspsychologie	24	806	1,7	4	N	8	3,2	J	2,0	2	J	(Los)
BWL/ Business Administration	150	1.772	1,7	0	N	6	3,4	N	2,3	0	N	(Los)
Biologie	90	1.022	1,7	0	N	4	3,0	N	2,3	0	N	(Los)
Biotechnologie / Molekulare Biotechnogie	30	969	1,1	0	N	8	3,4	N	1,4	3	N	
Chemie	160	313	1,7	2	J	1	1,9	N	3,6	0	N	
English Studies	75	491	2,0	0	N	2	2,6	N	3,8	2	N	
Geographie	25	243	2,5	0	N	2	3,2	J	3,8	1	N	
Georessourcenmanagement	40	298	1,6	2	N	3	3,4	J	2,2	0	N	(Los)
Germanistische & Allgem. Literaturwiss.	73	501	1,9	0	N	2	2,3	N	3,1	0	N	
Geschichte	68	294	2,4	0	N	0	2,5	N	3,8	0	N	
Logopädie	20	96	1,7	0	N	10	2,2	N	2,3	6	N	
Maschinenbau	1.043	2.485	1,7	0	N	2	2,7	J	3,8	2	J	
Philosophie	79	279	2,4	6	N	2	3,5	N	3,8	2	N	
Politische Wissenschaft	67	680	1,6	0	N	4	3,0	N	2,2	2	N	(Los)
Psychologie	34	2.354	1,3	0	N	10	3,1	N	1,6	0	N	(Los)
Soziologie	74	978	1,9	0	N	4	3,7	N	2,7	0	N	(Los)
Sprach- und Kommunikationswissensch.	57	1.251	1,7	2	N	6	3,3	N	2,2	2	J	
VWL & Wirtschaftsgeschichte	35	418	1,7	2	J	6	2,8	N	2,3	2	N	
Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)	140	487	1,5	0	N	2	1,6	N	2,2	0	N	(Los)
Wirtschaftsingenieurwesen (E-Technik)	160	731	1,1	0	N	2	1,5	J	1,6	0	N	(Los)
Wirtschaftsingenieurwesen (MB)	300	1.821	1,4	2	J	2	1,6	J	2,0	2	J	(Los)
Wirtschaftsingenieurwesen (W-P-Technik)	100	277	1,5	0	N	2	1,6	N	2,2	0	N	(Los)
Masterstudiengänge												
Angewandte Geographie	20	68										
Biomedical Engineering	20	49										
Europastudien	30	79										
Lehr- und Forschungslogopädie	5	15										
Psychologie	20	209										
Wirtschaftsgeographie	20	70										
Lehramtsstudiengänge												
Biologie LA Gymn. oder BK	25	564	1,3	0	N	8	3,2	N	1,8	0	N	(Los)
Deutsch LA Gymn. oder BK	106	856	1,8	1	J	4	3,1	J	2,3	0	N	(Los)
Englisch LA Gymn. oder BK	88	672	1,7	0	N	4	3,1	J	2,3	0	N	
Französisch LA Gymn. oder BK	47	166	1,3	0	N	3	3,0	N	2,2	2	N	(Los)
Geschichte/ LA Gymn.	80	526	1,9	0	N	2	2,2	N	2,7	2	N	
Kath. Religion LA Gymn. oder BK	83	214	1,9	0	N	2	2,1	N	2,6	2	J	
Politik/ LA BK	13	115	2,0	0	N	6	2,7	N	2,8	6	N	
Spanisch LA Gymn. oder BK	60	237	1,7	0	N	4	3,0	N	2,2	0	N	(Los)
Wirtschaftswissenschaft/ LA BK	35	159	2,0	0	N	8	3,2	J	3,0	6	N	(Los)

Erfahrungsgemäß führen diese NC-Tabellen zu vielen Missverständnissen, so dass wir Ihnen hier eine kleine „Lesehilfe“ anbieten:

NC-Werte sind historische Werte

Sie beziehen sich immer auf das letzte Vergabeverfahren und können erst bekannt gegeben werden, wenn das Verfahren abgeschlossen ist. Sie sind nichts weiter als die Werte der letzten Bewerber, die in der Vorjahresvergabe noch zugelassen werden konnten. Es ist also keineswegs so, dass die Unis die NC-Werte vorher festlegen und die Bewerber sich ihre Chancen quasi „ausrechnen“ können. NC Werte sind lediglich eine grobe Orientierung für die nächsten Semester. Beachten Sie bitte auch: die RWTH veröffentlicht zur Zeit nur die NC-Werte des ersten Vergabeverfahrens, also die Werte der ersten „Zulassungswelle“. Rechnen Sie damit, dass diese Werte später durch Nachrückverfahren evtl. noch gesunken sind.

Abiturdurchschnitt und Wartezeit werden nicht miteinander verrechnet

In NC-Tabellen steht hinter einer Note meist noch ein Wartezeitwert bzw. hinter dem Wartezeitwert eine Durchschnittsnote. Darüber hinaus finden Sie noch Angaben zu „Dienst" und „Los". Dies sind „nachrangige Kriterien", die dann hinzugezogen werden, wenn in der Rangliste Gleichrangige noch einmal untersortiert werden mussten. Ein Beispiel soll Ihnen helfen, solche NC-Werte richtig zu lesen:

Beispiel:
Für Studienfach X finden Sie folgende Werte:

Leistungsquote				**Wartezeitquote**				**RWTH-Auswahl**		
Note	Wartezeit	Dienst	Los	Wartezeit	Note	Dienst	Los	Note	Dienst	Los
1,8	2	Ja	Ja	6	2,8	Nein	-	2,6	Nein	Ja

Lesen Sie diese Werte bitte so:

In der **Leistungsquote** konnten alle Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, deren Durchschnittsnote besser als 1,8 war. Die Bewerbungen mit genau 1,8 mussten noch einmal "untersortiert" werden, da nicht mehr für alle ein Studienplatz zur Verfügung stand. Zur Untersortierung wurde die Wartezeit hinzugezogen. Doch auch danach waren noch Bewerber gleichrangig, so dass erneut „untersortiert" werden musste. Als zweites Kriterium zur Nachsortierung diente der Dienst (hat jemand einen Freiwilligendienst gemacht oder nicht?). Es konnten aber nicht alle Bewerber mit 1,8 und mindestens 2 Wartesemestern zugelassen werden, die einen Dienst absolviert hatten, so dass in diesem Fall unter den Bewerbern mit Dienst das Los entscheiden musste.

Entsprechend lesen Sie bitte auch die Ergebnisse der **Wartezeitquote**: alle Bewerbungen mit mehr als 6 Wartesemestern wurden zugelassen. Im „Grenzrang" mussten die Bewerber mit genau 6 Wartesemestern wieder „unterteilt" werden. Dazu wurde die Abiturnote berücksichtigt. Bewerber mit 6 Wartesemestern konnten noch zugelassen werden bis zu einem Abischnitt von 2.8. In unserem Beispiel reichte diese Untersortierung aus. Der Dienst musste als nachrangiges Kriterium nicht mehr berücksichtigt werden.

In der **RWTH-Auswahl-Quote** wurden alle Bewerbungen mit einer Note besser als 2,6 zugelassen. Im „Grenzrang" mit 2,6 wurden zunächst noch diejenigen mit absolviertem Dienst zugelassen. Danach reichten die Plätze nicht mehr aus für alle restlichen Bewerber mit 2,6 ohne Dienst, so dass unter diesen gelost werden musste.

NC-Tabellen haben nur einen eingeschränkten Orientierungswert

Viele Studieninteressierte versuchen, mit Hilfe von Vorjahres-NC-Tabellen ihre Chancen abzuschätzen, aber:

- Die Anzahl der Studienplätze, die die Hochschule zur Verfügung stellen kann, ist nicht immer die gleiche. Sie kann verkleinert oder vergrößert werden.
- Die Bewerberanzahl kann stark variieren. Hier gibt es durchaus „Trends".
- Durch „Nachrücken" nicht angenommener Plätze können NC-Werte nach der Veröffentlichung noch nach unten „gesunken" sein.

12. Beratung und Hilfe

Persönliche Beratung und Informationsveranstaltungen
zu Studienwahl und allgemeinen Regeln der Bewerbungs- und Zulassungsverfahren:

Zentrale Studienberatung der RWTH Aachen
Templergraben 83, 52062 Aachen
Telefon: 0241 / 80 94 050
E-Mail: zsb@zhv.rwth-aachen.de
www.rwth-aachen.de/studienberatung

Rechtsverbindliche Detailinformationen
zu Antragstellung, Zulassung und Einschreibung:

Studierendensekretariat der RWTH Aachen
Super C, Templergraben 57, 52062 Aachen
Telefon: 0241 / 80 94 214
E-Mail: StudSek@zhv.rwth-aachen.de

Notizen

RWTH AACHEN
UNIVERSITY